

## Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 20.09.2016

für den **Rat der Stadt**

Datum: 22.09.2016

TOP: 4 öffentlich

---

**Betr.:** 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen II"  
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

---

**Bezug:** Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.06.2016,  
TOP 5 ö.S. und des Rates vom 30.06.2016, TOP 7 ö.S.

---

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** --- €

---

**Finanzierung** durch Mittel bei der HHSt.:  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:  
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

- 
- Beschlussvorschlag:                       Beschlussvorschlag für den Rat:
1. Für das Plangebiet, welches den Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Wüllen II“ umfasst, wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ beschlossen. Der Planbereich liegt westlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck, südwestlich der Berkelaue und nordwestlich des Wohngebietes „Wüllen“. Der Planbereich beinhaltet Teile des Grundstückes Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstück 724.  
Das Plangebiet wird umgrenzt:
    - im Südosten durch die südöstliche Grenze des o. g. Flurstückes 724
    - im Südwesten durch die Annettestraße
    - im Nordwesten durch eine ca. 300 m lange Linie, welche als Parallele ca. 65 m zur südöstlichen Grenze gebildet wird
    - im Nordosten abknickend und auf den gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 587 und 588 (Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6) verlaufendDer Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
  2. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
  3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
  4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
  5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2

BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

---

**Sachverhalt:**

Bereits in o. g. Sitzungen wurde über die geplante Änderung des Bebauungsplanes beraten. Entsprechend der Beschlusslage sind die Unterlagen zum vereinfachten Verfahren vorbereitet worden. Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wird den Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Parallel wird die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke  
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer  
Fachbereichsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

Nur im Ratsinfosystem:

Planzeichnung

Begründung